

# MERKBLATT FÜR FAMILIEN UND ALLEINERZIEHENDE

**Mai 2023**

## MÖGLICHE LEISTUNGEN FÜR FAMILIEN UND ALLEINERZIEHENDE

Kindergeld	
zuständige Behörde	Familienkasse
Antrag online	<a href="https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder">https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder</a>
Telefon	0800 455530

Kinderzuschlag	
zuständige Behörde	Familienkasse
Antrag online	<a href="https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag">https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag</a>
Telefon	0800 455530
Hinweis	Eltern mit geringem Einkommen können unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich zum Kindergeld einen Kinderzuschlag erhalten.

Elterngeld	
zuständige Behörde	Zentrum Bayern für Familie und Soziales
Antrag online	<a href="https://www.zbfs.bayern.de/familie/elterngeld/antraege/index.php">https://www.zbfs.bayern.de/familie/elterngeld/antraege/index.php</a>
Telefon	0931 32090929

Familiengeld (bisher: Betreuungs- und Landeserziehungsgeld)	
Hinweis	Wer in Bayern Elterngeld beantragt und bewilligt erhalten hat, muss keinen Antrag stellen. → Der Elterngeldantrag gilt zugleich auch als Antrag auf Familiengeld.

Übernahme von Kindertagesstättenbeiträgen	
zuständige Behörde	Amt für Kinder, Jugend und Familie
Antrag online	<a href="https://www.traunstein.com/buerger-verwaltung/wirtschaftliche-jugendhilfe">https://www.traunstein.com/buerger-verwaltung/wirtschaftliche-jugendhilfe</a>
Telefon	0861 58-307

Bayerisches Krippengeld	
zuständige Behörde	Zentrum Bayern Familie und Soziales
Antrag online	<a href="https://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld">ZBFS - Bayerisches Krippengeld (bayern.de)</a>
Telefon	0931 32090929

Unterhaltsvorschuss	
zuständige Behörde	Amt für Kinder, Jugend und Familie
Antrag online	<a href="https://www.traunstein.com/buerger-verwaltung/unterhaltsvorschuss-uv">https://www.traunstein.com/buerger-verwaltung/unterhaltsvorschuss-uv</a>
Telefon	0861 58-307
Hinweis	Nur für Alleinerziehende, die ledig, verwitwet oder geschieden sind oder vom Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt leben und nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil erhält.

## NAMENSRECHT

Auskünfte erhalten Sie beim Standesamt im Wohnort oder in der Gemeinde/Stadt, in der das Kind geboren wurde beziehungsweise voraussichtlich geboren wird.

## BERATUNGSSTELLEN FÜR SCHWANGERSCHAFTSFRAGEN IN TRAUNSTEIN

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Gesundheitsamt des Landkreises Traunstein	
Website	<a href="https://www.traunstein.com/buerger-verwaltung/schwangerenberatung-und-soziale-arbeit">https://www.traunstein.com/buerger-verwaltung/schwangerenberatung-und-soziale-arbeit</a>
Telefon	0861 58-147

DONUM VITAE in Bayern e.V. – Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen	
Website	<a href="http://traunstein.donum-vitae-bayern.de/index.php?id=1062">http://traunstein.donum-vitae-bayern.de/index.php?id=1062</a>
Telefon	0861 9097370

Sozialdienst kath. Frauen e.V. Südostbayern Beratungsstelle für Schwangerschafts- und Familienfragen	
Website	<a href="https://www.skf-prien.de/beratungsstellen/traunstein.html">https://www.skf-prien.de/beratungsstellen/traunstein.html</a>
Telefon	0861 13021

### Kontakt:

Landratsamt Traunstein  
 Amt für Kinder, Jugend und Familie  
 Papst-Benedikt-XVI.-Platz  
 Tel.: +49 (0) 861 / 58 - 307  
 Fax: +49 (0) 861 / 58 - 603  
 E-Mail: [sg2.23@traunstein.bayern](mailto:sg2.23@traunstein.bayern)